# **Deutscher Bundestag**

**15. Wahlperiode** 26. 10. 2004

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Cajus Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2467 –

Naturschutz im Miteinander von Mensch, Tier, Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung

#### A. Problem

Unter Betonung der Notwendigkeit, im Rahmen eines den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichteten Naturschutzes die Belange der jeweils vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen zu berücksichtigen und einen Ausgleich namentlich mit den Interessen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft und des Tourismus zu suchen, soll die Bundesregierung durch den Antrag aufgefordert werden, einer Reihe von Einzelforderungen zur grundsätzlichen Ausgestaltung der Naturschutzpolitik, zu Einzelbereichen des Naturschutzes sowie zu einzelnen den Naturschutz berührenden Politikfeldern Rechnung zu tragen.

## B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

#### C. Alternativen

Keine

# D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

# Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/2467 – abzulehnen.

Berlin, den 22. September 2004

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker** Vorsitzender

Gabriele Lösekrug-Möller Berichterstatterin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Cajus Julius Caesar Berichterstatter

**Angelika Brunkhorst**Berichterstatterin

# Bericht der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, Cajus Julius Caesar, Undine Kurth (Quedlinburg) und Angelika Brunkhorst

I.

Der Antrag – Drucksache 15/2467 – wurde in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Sportausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, der Ausschuss für Tourismus und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

## II.

Unter Betonung der Notwendigkeit, im Rahmen eines den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichteten Naturschutzes die Belange der jeweils vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen zu berücksichtigen und einen Ausgleich namentlich mit den Interessen einer ordnungsgemäßen Landund Forstwirtschaft und des Tourismus zu suchen, soll die Bundesregierung durch den Antrag aufgefordert werden, einer Reihe von Einzelforderungen zur grundsätzlichen Ausgestaltung der Naturschutzpolitik, zu Einzelbereichen des Naturschutzes sowie zu einzelnen den Naturschutz berührenden Politikfeldern Rechnung zu tragen.

### III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 22. September 2004 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde einleitend an den in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2004 angenommenen Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Naturschutz geht alle an – Akzeptanz und Integration des Naturschutzes in andere Politikfelder weiter stärken" (Drucksache 15/1318) erinnert. Dieser Antrag weise verschiedene Übereinstimmungen mit dem vorliegenden Antrag auf, u. a. in der Einschätzung, dass ein optimaler Naturschutz in Deutschland bisher nicht erreicht worden sei. Allerdings gebe es eine Reihe von Punkten, bei denen die Vorstellungen der Koalitionsfraktionen von denen der Fraktion der CDU/CSU abwichen. So erwecke die Forderung der Fraktion der CDU/CSU nach

Einbeziehung der Menschen vor Ort den Eindruck, eine solche Einbeziehung finde bisher nicht statt. Dies treffe jedoch angesichts der tatsächlichen Gegebenheiten, gerade auch im ländlichen Raum, keineswegs zu. Eine von der Position der Fraktion der CDU/CSU abweichende Haltung nehme man auch gegenüber dem Vertragsnaturschutz ein. Zwar befürworte man den Vertragsnaturschutz ebenfalls, messe ihm jedoch keine prioritäre Bedeutung zu, sondern sehe ihn als eines unter vielen Instrumenten des Naturschutzes. Für eindeutig falsch halte man die in der dritten Forderung des Antrags vertretene Auffassung, die ökonomische Komponente der Nachhaltigkeit sei im Rahmen der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes in den Hintergrund gerückt worden. Auch die in Punkt 10 des Antrags implizierte Unterstellung, es gebe ein nicht mehr durchschaubares Bündel unterschiedlicher Schutzgebietskategorien, sei unzutreffend. Die Anzahl der Schutzgebietskategorien sei durchaus überschaubar, ihr Regelungsinhalt vergleichsweise transparent. Dies schließe nicht aus, dass in einzelnen Bereichen weitere Vereinfachungen vorgenommen werden könnten. Die eigentliche Problematik liege nicht in den Schutzgebietskategorien, sondern darin, dass einige Bundesländer ihren Verpflichtungen auf Ausweisung der jeweiligen Schutzgebiete bisher nicht vollständig nachgekommen seien. Dies treffe auch auf die Gebiete zu, die unter das "Grüne Band" fielen; auch hier gebe es, gemessen an den Zielvorgaben, Umsetzungsdefizite. Was die Zertifizierungsfrage anbelange, so sehe man den Bund in der Verpflichtung, in den in seinem Eigentum befindlichen Wäldern zügig mit gutem Beispiel voranzugehen; schließlich könne man nur dann von anderen verlangen, Zertifizierungen einzuführen, wenn man sich selbst entsprechend verhalte. Im Übrigen seien einige Überlegungen des Antrags inzwischen überholt. Dies treffe angesichts des vom Deutschen Bundestag inzwischen verabschiedeten Hochwasserschutzgesetzes beispielsweise auf den Hochwasserschutz betreffende Forderungen zu. Insgesamt betrachtet könne dem Antrag der Fraktion der CDU/ CSU daher nicht zugestimmt werden.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde vorgetragen, man halte es für wichtig, in Naturschutzangelegenheiten auf Kooperation statt auf Konfrontation zu setzen. Naturschutz könne in der Praxis nur im Miteinander und somit unter Einbeziehung der vor Ort lebenden Menschen umgesetzt werden. Naturschutzpolitik dürfe sich nicht auf den Erlass von Vorschriften beschränken, sondern benötige konkrete Anreize, gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Daher ordne man dem Vertragsnaturschutz eine prioritäre Bedeutung zu; der vorrangige Einsatz vertraglicher Vereinbarungen eröffne die Möglichkeit, die ökologische, die ökonomische und die soziale Komponente einer nachhaltigen Naturschutzpolitik miteinander zu vernetzen und im Miteinander mit den vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen umzusetzen. Was die im Antrag formulierten einzelnen Aufforderungen an die Bundesregierung anbelange, so sollten die politischen Rahmenbedingungen in Fachgesetzen geregelt werden, anstatt sie über wahllos herausgegriffene Formulierungen im Rahmen der so genannten guten fachlichen

Praxis zu definieren. Auch sei wieder stärker auf praktische Umweltpolitik und Projektförderung statt auf ein Mehr an Verwaltung und Personal und damit auf eine Rückführung des Verwaltungshaushalts zugunsten der Projektförderung zu setzen. Desweiteren gelte es, das Eigentum zu achten und durch eine Einbeziehung der Interessen der Eigentümer Vertrauen zu schaffen. Dieses werde jedoch zerstört, wenn man beispielsweise Ausgleichszahlungen für bestimmte unter den Naturschutz fallende Gebiete verspreche, die Versprechungen später jedoch relativiere bzw. den Eigentümern zusätzliche Belastungen auferlege. Auch sei den nachwachsenden Rohstoffen im Rahmen der Energieerzeugung mehr Bedeutung zuzumessen und - gerade auch im Hinblick auf Großschutzgebiete wie Nationalparke - ein sinnvolles Miteinander von Ökologie sowie sportlicher und touristischer Betätigung sicherzustellen. Ferner sei die Bundesregierung aufgefordert, sich international, insbesondere aber auf der Ebene der Europäischen Union, zugunsten des Naturschutzes sowie der Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Tropenwaldes einzusetzen. Darüber hinaus führe der Antrag eine Reihe weiterer Anforderungen an eine dem Miteinander von Mensch, Tier, Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung verpflichteten Naturschutzpolitik auf.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde betont, dem Naturschutz komme ein herausragender Platz in der politischen Debatte zu; entsprechenden Feststellungen des Antrags sei insofern zuzustimmen. Im Übrigen sehe man jedoch kaum Übereinstimmungen mit dem Antrag. Ärgerlich sei insbesondere, dass er eine Reihe gängiger Vorurteile bediene, statt für mehr Klarheit und Objektivität zu sorgen. Dass man die betroffenen Menschen bei naturschutzpolitischen Entscheidungen mitnehmen müsse, sei unbestritten. Ebenso sei klar, dass weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den Naturschutz bestehe. Der Antrag suggeriere, dass die Situation in Naturschutzangelegenheiten hauptsächlich durch Konfrontation zwischen den Beteiligten statt durch ein Bemühen um wechselseitige Kooperation gekennzeichnet sei. Dies entspreche jedoch keineswegs der Realität. Ferner sei eine Reihe von Forderungen unklar formuliert und bedürfte daher der Konkretisierung, beispielsweise die unter den Nummern 8 und 9 aufgeführten Forderungen. Für unzutreffend halte man die Forderung Nummer 10; mit insgesamt sieben Schutzgebietskategorien sei der Naturschutz sicherlich nicht überfordert. Was die im vorliegenden Antrag unter Nummer 11 aufgeführte Forderung anbelange, müsse man sich ehrlich mit den Gründen auseinandersetzen, warum die Zielsetzungen bisher nicht in vollem Umfang erreicht werden konnten. Im Hinblick auf die zweite Tranche sei auf die Verantwortlichkeit der Bundesländer zu verweisen, hinsichtlich der ersten, unentgeltlichen Tranche habe sich im Verfahrensverlauf herausgestellt, dass es mehr berechtigte Ansprüche von Alteigentümern gebe, als dies vorher bekannt gewesen sei. Auch die unter Nummer 21 aufgeführte Forderung stimme angesichts der tatsächlichen Entwicklung in den Nationalparken und der inzwischen auf Seiten des Tourismus und des Sports gewachsenen Einsicht, dass es im konkreten Fall jeweils einen Ausgleich mit den Interessen des Naturschutzes zu finden gelte, mit der Realität nicht überein. Im Übrigen sei die Einrichtung von Nationalparken Ländersache. Insofern richte sich diese Forderung an den falschen Adressaten. Der Antrag werde dem Anliegen des Naturschutzes nicht wirklich gerecht, sondern bediene in erster Linie gängige Vorurteile; er werde daher abgelehnt.

Von Seiten der Fraktion der FDP wurde erklärt, eine Reihe der im Antrag formulierten Forderungen entsprächen den eigenen Vorstellungen. Ein wesentlicher Schlüssel für einen wirkungsvollen Naturschutz liege in der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und ihrer Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Auch müsse, um die Menschen stärker für den Naturschutz gewinnen zu können, sehr viel mehr dafür getan werden, ihnen die Natur nahe zu bringen, etwa durch bildungspolitische Maßnahmen sowie die Eröffnung zusätzlicher Möglichkeiten, Natur direkt zu erfahren. Ein besonderer Stellenwert werde dem Vertragsnaturschutz eingeräumt, gerade auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Daher trete man dafür ein, dieses Instrument sehr viel stärker als bisher zur Anwendung zu bringen. Nachdrücklich unterstütze man die im Antrag unter Nummer 18 aufgeführte Forderung: in der Frage der Zertifizierung werde auf jeden Fall eine marktwirtschaftliche Lösung bevorzugt, die Auswahl des Zertifizierungssystems müsse den Waldbesitzern überlassen bleiben. Auch der unter Nummer 19 des Antrags formulierten Forderung stimme man ausdrücklich zu: das Bundesiagdschutzgesetz habe sich bewährt und brauche daher nicht novelliert zu werden. Im Hinblick auf die unter Nummer 6 des Antrags aufgeführte Forderung, die politischen Rahmenbedingungen in Fachgesetzen zu regeln, statt sie im Rahmen der so genannten guten fachlichen Praxis zu definieren, gebe man zu bedenken, dass die betreffenden Fachgesetze den Anwendern gewisse Spielräume eröffnen sollten. Ferner sei mit Blick auf die unter Nummer 15 formulierte Forderung darauf hinzuweisen, dass der Nutzung nachwachsender Rohstoffe zwar eine bedeutende Rolle für die künftige Energieversorgung zugemessen werde, sich deren Konkurrenzfähigkeit am Markt jedoch erst noch erweisen müsse.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 15/2467 – abzulehnen.

Berlin, den 22. September 2004

Gabriele Lösekrug-Möller Berichterstatterin

Berichterstatter

Cajus Julius Caesar Undine Kurth (Quedlinburg) Berichterstatterin

Angelika Brunkhorst Berichterstatterin